

TEILNAHME- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Inhalt

1.	Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Präsenzveranstaltungen	2
1.1.	Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen	2
1.1.1.	Besondere Regelungen für Teilnehmer*innen im Hinblick auf die Coronavirus-/Covid-19-Pandemie.....	2
1.1.2.	Bei Bezahlung per Rechnung.....	4
1.1.3.	Stornierung	4
1.1.4.	Haftung	4
1.1.5.	Bild-, Film- und Tonaufnahmen	4
2.	Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für digitale Veranstaltungen	5
2.1.	Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen	5
2.1.1.	Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung	5
2.1.2.	Bei Bezahlung per Rechnung.....	5
2.1.3.	Stornierung	5
2.1.4.	Haftung	6
2.1.5.	Film- und Tonaufnahmen	6

1. TEILNAHME- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

1.1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen

Der Vertragspartner des Kunden beim Kauf von Tickets zu Präsenzveranstaltungen ist der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V., Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart, sofern in der Produktbeschreibung nicht anders angegeben.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

1.1.1. Besondere Regelungen für Teilnehmer*innen im Hinblick auf die Coronavirus-/Covid-19-Pandemie

Während der derzeitigen Coronavirus-/Covid-19-Pandemie gelten zusätzlich zu unseren übrigen Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen die nachfolgend dargestellten besonderen vertraglichen Bestimmungen (die „**Covid-19-Sonderbestimmungen**“). Soweit diese von den übrigen Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen inhaltlich abweichen, gehen die Covid-19-Sonderbestimmungen vor.

- I. Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V., entwickelt seine Hygienekonzepte für Präsenzveranstaltungen fortwährend im Einklang mit den Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Behörden weiter.

Dennoch ist es möglich, dass die Durchführung einer Präsenzveranstaltung auch nach Bestätigung Ihrer Anmeldung unmöglich wird, etwa aufgrund einer konkreten behördlichen Anordnung gegenüber dem Veranstalter oder aufgrund allgemeiner Beschränkungen von Präsenzveranstaltungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (nachfolgend jeweils „**Covid-19-Beschränkung**“). In einem solchen Fall hat der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V., das Recht, die Veranstaltung abzusagen, und wird dann die bestätigten Teilnehmer*innen umgehend per E-Mail über die Nichtdurchführbarkeit und die Absage der Präsenzveranstaltung informieren.

Im Hinblick auf die während der Coronavirus-/Covid-19-Pandemie dauerhaft drohende Absage von Präsenzveranstaltungen sollten Sie etwaige Buchungen für Anreise zum und Unterkunft am Veranstaltungsort in jedem Fall so vornehmen, dass eine Stornierung auch bis kurz vor der Veranstaltung möglich bleibt. Wenn und soweit Ihnen dennoch im Hinblick auf eine durch den Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. abgesagte Präsenzveranstaltungen Kosten für Anreise oder Unterkunft entstanden sind, die endgültig von Ihnen getragen werden (z.B. Gebühren für getätigte Stornierungen), so haben Sie bei Absage der Veranstaltung Ihre Reise- und Unterkunfts-kosten selbst zu tragen, es sei denn, die Veranstaltung wird nicht aufgrund einer Covid-19-Beschränkung abgesagt (wobei es als Absage wegen einer Covid-19-Beschränkung gilt, wenn die Absage deshalb erfolgt, weil durch die Covid-19-Beschränkungen die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar gemacht wird (z.B. durch Sicherheits- und Hygienekonzepte, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen)).

- II. Dem Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. steht es frei, anstelle der betreffenden Präsenzveranstaltung eine ersetzende Online-Veranstaltung durchzuführen. Ihre Anmeldung für die abgesagte Präsenzveranstaltung gilt dann ohne weiteres Zutun Ihrerseits als Anmeldung für die ersetzende Online-Veranstaltung. Sie haben in diesem Fall allerdings ein Sonderrecht, ihre Anmeldung kostenfrei bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Online-Veranstaltung zu stornieren. Für die Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren fällt in diesem Fall keine Bearbeitungsgebühr an.

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der ersetzenden Online-Veranstaltung nicht stornieren, so erhalten Sie den Differenzbetrag zurückerstattet.

- III. Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. behält sich ausdrücklich jederzeit vor, am Einlass zu jeder Präsenzveranstaltung einen verpflichtenden Schnelltest auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 durchzuführen. Dieser Schnelltest erfolgt in der Regel durch einen Abstrich von der Mundschleimhaut, ist nicht körperlich-invasiv und völlig schmerzfrei. Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. behält sich vor, den Schnelltest auf andere nicht-invasive und schmerzfreie Weise vornehmen zu lassen. Alternativ zum Schnelltest steht es jedem Teilnehmer*innen frei, ein entsprechendes Gesundheitszeugnis eines in Deutschland ansässigen Arztes oder Labors zu präsentieren, das zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht älter als 48 Stunden ist.

Eine Teilnahme an der betreffenden Präsenzveranstaltung ist dann nur solchen Teilnehmer*innen gestattet, die sich diesem Test unterziehen *und* deren Testergebnis negativ ist. Einem Teilnehmenden, der entweder die Vornahme des Schnelltests verweigert oder der positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wird, wird der Zugang zur Präsenzveranstaltung verweigert, um alle anderen Teilnehmer*innen zu schützen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur, wenn ein Teilnehmender den Schnelltest vornehmen ließ und positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wurde. **Teilnehmer*innen, die den Schnelltest verweigern, erhalten keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.**

Ein sonstiger Aufwendungsersatz, etwa die Erstattung nutzloser Reiseaufwendungen, ist sowohl bei der Verweigerung des Schnelltests als auch bei einem positiven Testergebnis ausgeschlossen.

Das etwaige Recht des Teilnehmenden, Schadensersatz wegen eines fehlerhaft positiven Testergebnisses zu verlangen (oder sonstige Rechte diesbezüglich), wird durch diese Ziffer III nicht eingeschränkt.

Vom obenstehenden Schnelltest-Verfahren unabhängig ist Ihr Recht, von der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zurückzutreten und sich die Teilnahmegebühr zurückerstatten zu lassen, wenn Sie anderweitig positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus/Covid-19 getestet wurden. Bitte teilen Sie uns dies

unter Übermittlung des Testergebnisses bis spätestens 12 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit.

1.1.2. Bei Bezahlung per Rechnung

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung auf dem angegebenen Konto eingegangen ist oder ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann.

Etwaige Änderungen aus dringendem Anlass behält sich der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. vor.

1.1.3. Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmenden bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung im Zeitraum von 30 bis 15 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 120,- € zzgl. MwSt. Bei späteren Absagen (ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein*e Ersatzteilnehmer*in kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

1.1.4. Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. zu vertreten hat, haftet der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

1.1.5. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen angefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können. Sollten Sie mit der Erstellung und Verwendung der Aufnahmen nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, dies deutlich zu machen.

Pressefotografen müssen eine Genehmigung des Veranstalters einholen. Foto- und Tonaufnahmen, die nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind, sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Tagungsgastgebers angefertigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Aufzeichnungen der Webseminare und ggf. Tonaufnahmen angefertigt werden können, die der Öffentlichkeit sowie der Berichterstattung, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung dienen können. Der Konferenzveranstalter kann nicht sicherstellen, dass keine Raubkopien, Screenshots oder Ähnliches durch Dritte angefertigt werden.

2. TEILNAHME- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN FÜR DIGITALE VERANSTALTUNGEN

2.1. Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen für Teilnehmer*innen

Der Vertragspartner des Kunden beim Kauf von Tickets zu digitalen Veranstaltungen ist der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V., Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart, sofern in der Produktbeschreibung nicht anders angegeben.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen per E-Mail zugesandt.

2.1.1. Verbot der Weitergabe der persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten / Sperrung bei Mehrfachnutzung

Die Teilnehmendenzugangsdaten sind personalisiert, dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und berechtigen Sie nur zur gleichzeitigen Nutzung des Zugangs durch maximal ein Gerät (unabhängig von der verwendeten IP-Adresse). Sie sind deshalb für die Geheimhaltung Ihrer persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten verantwortlich. Dies dient der Vermeidung der unzulässigen Mehrfachnutzung der Teilnehmendenzugangsdaten.

Sollten Ihre persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten während der Tagung gleichzeitig auf mehr als einem Gerät verwendet werden, hat der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. das Recht, Ihre persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten dauerhaft und endgültig zu sperren. Der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. wird in der Regel eine entsprechende Warnung an alle mit Ihren persönlichen Teilnehmendenzugangsdaten eingeloggten Nutzer übermitteln (ist aber nicht zu einer solchen Warnung verpflichtet), um eine versehentliche Mehrfachanmeldung auszuschließen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt nach einer solchen Sperrung nur dann, wenn Sie nachweisen können, dass eine solche Mehrfachnutzung ohne Ihr Verschulden stattgefunden hat.

2.1.2. Bei Bezahlung per Rechnung

Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei digitalen Konferenzen und Webseminaren behält sich der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. eine Sperrung Ihres Zuganges zum Webportal vor, sollte die Rechnung nicht beglichen sein.

2.1.3. Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem Beginn der digitalen Konferenz bzw. des Webseminars ohne Stornierungsgebühr möglich. Bei Rücküberweisung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung nach dieser Frist bzw. nach dem Beginn der digitalen Konferenz / des Webseminars oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe

erbracht wird. Die Erklärung zur Stornierung bedarf der Schriftform. Ein*e Ersatzteilnehmer*in kann vor Beginn der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt gestellt werden.

2.1.4. Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. zu vertreten hat, haftet der Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

2.1.5. Film- und Tonaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Mitschnitte der Webseminare und ggf. Tonaufnahmen gefertigt werden, die zu Zwecken der Berichterstattung, allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht werden können.

Pressefotografen müssen eine Genehmigung des Veranstalters einholen. Foto- und Tonaufnahmen, die nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind, sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Tagungsgastgebers angefertigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei digitalen Veranstaltungskonzepten Aufzeichnungen der Webseminare und ggf. Tonaufnahmen angefertigt werden können, die der Öffentlichkeit sowie der Berichterstattung, der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung dienen können. Der Konferenzveranstalter kann nicht sicherstellen, dass keine Raubkopien, Screenshots oder Ähnliches durch Dritte angefertigt werden.